

Vier Städte bündeln ihre Stärken

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Seeland und Falkenstein/Harz wird um die Stadt Arnstein erweitert.

Seit drei Jahren besteht zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland eine Kooperationsvereinbarung, die die Stärken der Städte bündelt und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg für eine positive Entwicklung der Region nutzt. Die ohnehin historisch eng gewachsenen Verbindungen zwischen den Städten wurden durch die Kooperationsvereinbarung weiter gestärkt und haben ein Regelwerk erhalten, das sowohl Ziele als auch Handlungsbereiche der Zusammenarbeit beinhaltet.

Seit Mitte vergangenen Jahres gibt es mit der Stadt Arnstein Gespräche über die Aufnahme in die bestehende Kooperationsvereinbarung. Die Stadt Arnstein ist ein Bindeglied zum Mansfelder Land und ein Tourismusstandort, der das bisherige Vertragsgebiet sinnvoll ergänzt und nach Süden hin abrundet. Der Vertragstext ist im Zuge der Erweiterung überarbeitet und um einige Inhalte ergänzt worden. Alle vier Stadträte haben in ihren jüngsten Stadtratssitzungen im Mai der aktualisierten Kooperationsvereinbarung zugestimmt. Anfang Juni haben der Oberbürgermeister und die Bürgermeister der vier Städte – Andreas Michelmann für die Stadt Aschersleben, Klaus Wycisk für die Stadt Falkenstein/Harz, Heidrun Meyer für die Stadt



Die Kooperationsvereinbarung ist unterzeichnet, die Zusammenarbeit geht zu viert weiter (v.l.): Klaus Wycisk, Andreas Michelmann, Heidrun Meyer und Frank Sehnert nach der Unterzeichnung der Vereinbarung.
Foto: Stadt Aschersleben

Seeland und Frank Sehnert für die Stadt Arnstein – den Kooperationsvertrag im Ratszimmer des Aschersleber Rathauses unterzeichnet und damit dessen Inkrafttreten besiegelt.

Andreas Michelmann hob die in den vergangenen Jahren bereits gute Zusammenarbeit der benachbarten Städte hervor, die mit Arnstein nun einen

weiteren Partner für eine starke Zukunft gefunden haben. Heidrun Meyer sagte: „Wir brauchen diese starke Gemeinschaft, gerade weil immer mehr Aufgaben auf uns zukommen“. Für Arnsteins Bürgermeister Frank Sehnert ist diese Kooperationsvereinbarung der Beweis, dass Kreisgrenzen kein Hindernis sind, um mit den Nachbarn zusammenzuarbeiten.
Fortsetzung auf Seite 9

Wir feiern 125 Jahre mit 125 Preisen




125jahre.keunecke-feinkost.de

VW Golf Cabrio „Cup“ 1,4 TSI

Preisvorteil zur UPE 12.255 €



7-Gang-Automatik
Deep Black Perleffekt
118 kW / 160 PS
EZ: 31.03.2015
KM: 6.800 km
Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

UPE: ~~43.155 €~~ Hauspreis: 30.900 €

Ausstattung: Sportfahrwerk, Open Sky Paket, LM-Räder, Leder, Sportsitze, AHZV abnehmbar, Bi-Xenon, NSW, Climatronic, Navi „RNS 510“, Soundsystem „DYNAUDIO“, Park Assist, Rückfahrkamera, Telefonvorbereitung „Premium“, Windshott u. v. m.

 **Mario Schnapperelle**
Verkaufsberater
Gern unterbreite ich Ihnen Ihr persönliches Finanzierungs- und Versicherungsangebot. Ich freue mich auf Ihren Besuch!



TRÄGER  **Volkswagen**
06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben**
- **Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt**
- **Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf**
- **Abberufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Winnigen**
- **Benennung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Abberufung und Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AöR)**
- **Satzung der Stadt Aschersleben zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)**
- **Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke 2016–2020**
- **Ausbau- und Finanzierungsbeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im „Bäckerstieg“**
- **Preisauslobung der Stadt Aschersleben für das Jahr 2017**
- **Ersatzbekanntmachung zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet - Eislebener Straße“**
- **Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Mehringen/2**
- **Amtlicher Hinweis**

Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Ernennung des Kameraden Christoph Voigt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Hartmut Beck, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben mit Wirkung ab 01.01.2017, für die Dauer von 6 Jahren beschlossen.

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Ernennung des Kameraden Matthias Meyer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt mit Wirkung ab 01.07.2016, für die Dauer von 6 Jahren beschlossen.

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Abberufung des Kameraden Daniel Ohlendorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis in seiner Funktion als bisheriger stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf rückwirkend zum 31.03.2016 beschlossen.

Abberufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Winnigen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Abberufung des Kameraden Frank Zucker aus dem Ehrenbeamtenverhältnis in seiner bisherigen Funktion als Ortswehrleiter und des Kameraden Ralf Annecke in seiner bisherigen Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen rückwirkend zum 30.04.2016 beschlossen.

Benennung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgendes beschlossen:

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Gerhard Erfurth wird auf Vorschlag der Stadtratsfraktion der CDU/FDP mit Wirkung vom 24.06.2016 Herr Detlef Gürth für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH benannt.

Abberufung und Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AöR)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgendes beschlossen:

1. Herr Frank Messinger wird zum 29.02.2016, 24.00 Uhr als Beschäftigtenvertreter für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AöR) abberufen.
2. Frau Luisa Töpel wird mit Wirkung zum 24.06.2016, 00.00 Uhr als Beschäftigtenvertreterin für den Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AöR) bestellt.

Satzung der Stadt Aschersleben zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 auf der Grundlage von §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der VO vom 31.08.2015

(BGBl. I S. 1474) sowie § 15 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 Satz 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659, 662), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Aschersleben einschließlich der Ortsteile Winnigen, Wilsleben, Neu Königsau, Mehringen, Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Westdorf, Schackenthal und Schackstedt.
- (2) Die Erklärung der Bäume und Hecken zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 29 BNatSchG) erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie
 - das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
 - zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
 - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
 - der Luftreinhaltung dienen und
 - vielfältige Lebensräume darstellen.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume und Hecken im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
 - a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm;
 - b) mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 30 cm aufweist;
 - c) alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m.
Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und/oder Eiben ab einer Länge von 10 m.
 - d) Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

Grundsätzlich wird der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von mindestens 30 cm aufweist.

- (3) Diese Satzung gilt nicht für
 - a) Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien);
 - b) Wald im Sinne des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 77) in der jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen walddartig bestockten Flächen im

Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden;

- c) Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen;
- d) Botanische Gärten;
- e) Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Bäume und Hecken zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung der Erscheinungsform liegt vor, wenn an geschützten Bäumen und Hecken Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:
 - a) das Kappen von Bäumen;
 - b) das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume oder Hecken gefährden oder schädigen;
 - c) Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten);
 - d) Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z. B. Asphalt, Beton oder ähnlichem);
 - e) das Ausbringen von Herbiziden;
 - f) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien;
 - g) das Befahren und Beparken des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört;
 - h) Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen.

Das Gebiet, in dem oberhalb und unterhalb der Erdoberfläche nicht in schädigender Weise auf den Baum eingewirkt werden darf, wird durch die Fläche begrenzt, die sich in einem Radius von 250 cm vom Fuß des Stammes bzw. im Traufbereich (Bodenfläche unter der Baumkrone) des Baumes zzgl. 150 cm nach allen Seiten (Einhaltung der DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen in der jeweils geltenden Fassung) erstreckt.

- (3) Nicht unter die Verbote des § 3 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
 - a) die Beseitigung abgestorbener Äste;
 - b) die Behandlung von Wunden;
 - c) die Beseitigung von Krankheitsherden;
 - d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes;

- e) der Rückschnitt bzw. das Auf-den-Stocksetzen von Hecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung und
- f) die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen.

- (4) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden.

§ 4

Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und Hecken zu erhalten, artgerecht zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren. Unter artgerechter Pflege sind alle Maßnahmen zu verstehen, die auf der Grundlage der ZTV-Baumpflege beruhend, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- (2) Die Stadt Aschersleben kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen und Hecken zu dulden.

§ 5

Ausnahmen

- (1) Die Stadt Aschersleben kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde, und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist oder
 - b) eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
 - a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die geschützten Bäume oder Hecken zu entfernen oder zu verändern, und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;
 - b) von den geschützten Bäumen oder Hecken Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 - c) der geschützte Baum oder die geschützte Hecke krank ist, und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;
 - d) die Beseitigung der geschützten Bäume oder Hecken aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist oder

- e) ein geschützter Landschaftsbestandteil einen anderen wertvollen Landschaftsbestandteil wesentlich beeinträchtigt.

§ 6

Genehmigungsverfahren

- (1) Ausnahmen sind bei der Stadt Aschersleben schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe, Stammumfang und bei Hecken nach Standort, Art, Höhe und flächiger Ausdehnung ersichtlich sind. Die Stadt Aschersleben kann die Beibringung eines Wertgutachtens und anderer zusätzlicher Unterlagen für den zu beseitigenden Landschaftsbestandteil verlangen.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre nach ihrer Bekanntgabe zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.

§ 7

Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilart, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde zuzuleiten. Gleiches gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen.
- (3) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Befreiung gem. § 6 Abs. 1 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über beantragte Befreiungen ergeht gesondert.

§ 8

Ersatzpflanzung

- (1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Baumes eine Ausnahme nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung wie folgt verpflichtet:
 - a) Die Ersatzpflanzung bestimmt sich nach dem Durchmesser bzw. Umfang des entfernten Baumes in 1 m Höhe über dem Erdboden einschließlich Wertminderungsansprüchen gemäß Anlagen 1 und 2, die ausdrücklicher Bestandteil dieser Satzung sind.
 - b) Als Ersatzpflanzungen sind standortgerechte Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume zu verwenden.
 - c) Die Pflanzung ist nachzuweisen.

(2) Wird für die Beseitigung einer geschützten Hecke eine Genehmigung nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller verpflichtet, eine Ersatzpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.

(3) Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Wenn die Grundstücksgegebenheiten dies nicht zulassen, können im Ermessen der Genehmigungsbehörde auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzungen bestimmt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird durch die Stadt Aschersleben ein Pflanzstandort zugewiesen.

(4) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.

§ 9 Folgenbeseitigung

(1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung nach § 8 verpflichtet.

(2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne eine Ausnahme nach § 5 einen geschützten Landschaftsbestandteil geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu

beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung nach § 8 verpflichtet.

(3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgenbeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Aschersleben die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 34 NatSchG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen den Verboten des § 3 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein;
- b) der Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und/oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht;
- c) entgegen § 4 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt;
- d) nach § 8 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält oder
- e) einer Aufforderung zur Folgenbeseitigung gemäß § 9 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 34 Abs. 1 Ziffer 5 i. V. m. 34 Abs. 2 Ziffer 2 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

Anlage 2

Anhaltspunkte zur Bestimmung einer Wertminderung

(sowohl vorhandener Mängel und Schäden als auch durch Unfall verursachte Beschädigungen)

Ausgangspunkt ist eine einwandfreie, gelungene Herstellung, so wie dies für die jeweilige Funktion erwartet werden kann.

Das zu taxierende Gehölz ist nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:					
Art- und Standortwahl	Abstände	Wachstum	Pflege	Wertminderung	Bei Unfallschäden an Wurzeln, Stamm oder Krone ergibt sich jeweils die Wertminderung aus Spalte 5, wenn
1	2	3	4	5	6
1 einwandfrei, gelungen	voll ausreichend	wüchsig	gut	gelungene Herstellung, voller Wert	keine Schäden
2 keine sehr wesentliche Beanstandung	noch ausreichend	mittelwüchsig	leichter Pflegerückstand, leichte Erziehungsfehler	10-20 %	leichte Schäden, bis ca. 15 % des Ganzen zerstört, durch Pflege weitgehend regulierbar
3 wesentliche regulierbare Fehler	gering	weniger wüchsig	schwer regulierbare Erziehungsfehler; wesentlicher Pflegerückstand	30-40 %	Schäden, 20-25 % des Ganzen zerstört
4 gröbere Fehler	zu gering	schwachwüchsig	ausgeprägter als in Zeile 3 beschrieben	50%	schwere Schäden, 30 % des Ganzen zerstört
5 grobe Schäden	stark beengt	sehr schwachwüchsig	schwerer Pflegerückstand und Erziehungsfehler	60-70 %	sehr schwere Schäden, 35-40 % des Ganzen zerstört
6 (fast) funktionslos	völlig unzulänglich	kraftlos	wie oben, jedoch wenig oder keine Chancen	80-100 %	schwerste Schäden, über 40 % des Ganzen zerstört

Die Wertminderung kann u.U. auch vereinfacht dadurch berücksichtigt werden, indem man nur den Wert eines angemessenen schwächeren Gehölzes berechnet.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über den Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Aschersleben vom 22. 01. 2003, die Satzung zum Schutz des Baum- und Heckenbestandes sowie der Gehölzgruppen im Gebiet der Gemeinde Groß Schierstedt vom 22.04.1997, zuletzt geändert am 02.05.2000, und die Satzung zum Schutz des Baum- und Gehölzbestandes im Gebiet der Gemeinde Neu Königsau vom 12.05.2000, zuletzt geändert am 13.09.2000, außer Kraft.

Aschersleben, den 24.06.2016

Michellmann
Oberbürgermeister



Anlage 1

Tabelle zur Ermittlung der Ersatzpflanzungen

Beseitigung		Pflanzung nach Beseitigung	
Durchmesser (Ø) oder Umfang (u)		Ersatz	
$u = \pi d$		Umfang cm	Stück
Ø	16-25 cm	14/16	1
u	50-80 cm		
Ø	26-31 cm	14/16 oder 16/18	2
u	81-100 cm		1
Ø	32-48 cm	14/16 oder 16/18 oder 18/20	3
u	101-150 cm		2
			1
Ø	ab 49 cm	14/16 oder 16/18 oder 18/20 oder 20/25	4
u	ab 151 cm		3
			2
			1

Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke 2016–2020

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke 2016 bis 2020 beschlossen. Der Beschluss dient der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen im Straßenbau, Abwasserbereich sowie für Ingenieurbauten 2016–2020 (siehe beigefügte Tabelle).

Jahr	Maßnahme	Straßenbau					Eigenbetrieb Abwasser		
		Kosten im HHJ	Fördermittel/ sonstige Ein- nahmen	Ausbau- beiträge	städti- scher Ei- genanteil	Kosten	FM/ sonstige Einnahmen	Eigen- mittel	
		in T €	Programm- bezeichnung	Summe in T €	Summe in T €	Summe in T €	in T €	Summe in T €	in T €
2016	Kernstadt								
	Westdorfer Straße/Wasserplan	50				50	20	5	15
	Über dem Wasser & Kiethof	865	Städtebauförderung	692	0	173	60	40	20
	Liebenwahnscher Plan/Klosterhof Pl.	30	Städtebauförderung	24	0	6	0	0	0
	Bonifatiuskirchhof Pl.	10	Städtebauförderung	8		2	0	0	0
EBA	Notüberlauf RRB GE Güstener Straße & MW Güstener Strasse	0				0	130	60	70
EBA	Erneuerung SW-Kanal Vor dem Johannistor	0		0	0	0	160		160
IBW 07	Brücke Pferde-Eine	755	Entflechtungsgesetz	755		0	100	25	75
	Kernstadt	1.710		1.479	0	231	470	130	340
2016	Eingemeindungen								
EBA	OT Mehringen - SW Papiermühle	0	0	0	0	0	270	0	270
EBA	OT Schackenthal - RW Anbindung Lindenallee	0	0	0	0	0	100	0	100
	Ortsteile	0		0	0	0	370	0	370
	2016 gesamt	1.710		1.479	0	231	840	130	710
2017	Kernstadt								
	Westdorfer Straße/Wasserplan	350			180	170	450	80	370
	Liebenwahnscher Plan/Klosterhof 1. BA	520	Städtebauförderung	416		104	170	30	140
	Bonifatiuskirchhof	329	Städtebauförderung	263		66	100	25	75
	Tie Planung	17	Städtebauförderung	14		3	0	0	0
GW	Entwässerung sö Stadtgebiet (Lehmkuhle AT2)	321	Vernässung/Erosion	213		108	0	0	0
EBA	Notüberlauf RRB GE Güstener Straße & MW Güstener Strasse	60		0		60	0	0	0
	Kernstadt	1.597		905	180	512	720	135	585
2017	Ortsteile								
EBA	OT Freckleben - Am Schlossberg/Wickenbreite SW Kanal	0	RZWas 2008	0	0	0	160	64	96
	OT Neu Königsau Asphalt Lange Str./Seestraße	150				150			
	OT Schackstedt - Straßenausbau Marktring/RW 2. BA	305	Leader	183	60	62	150	75	75
	OT Westdorf, Nebenanlagen L228, OD	70	Entflechtungsgesetz	60	0	10	0	0	0
	Ortsteile	525		243	60	222	310	139	171
	2017 gesamt	2.122		1.148	240	734	1.030	274	756
2018	Kernstadt								
	Liebenwahnscher Plan/Klosterhof 2. BA	540	Städtebauförderung	432		108	300	70	230
	Tie 1. BA	392	Städtebauförderung	314		78	170	40	130
GW	Entwässerung sö Stadtgebiet (Lehmkuhle AT2)	15	Vernässung/Erosion	6		9	0	0	0
EBA	Sanierung MW-Kanal Güstener Straße	134				134	480	134	346
	Kernstadt	1.081		751	0	330	950	244	706
2018	Ortsteile								
EBA	OT Mehringen - SW Am Kloster/Wippersteg	0				350	0	350	
	Ortsteile	0		0	0	0	350	0	350
	2018 gesamt	1.081		751	0	330	1.300	244	1.056
2019	Kernstadt								
	Tie 2. BA	310	Städtebauförderung	248		62	150	30	120
	Auf dem Graben Planung	45	Städtebauförderung	36		9	100	25	75
EBA	SW Am Quellgrund	0				0	400		400
EBA	RW Kanal Heinrich-Heinestraße/Beginn Weststraße	150		0	0	150	300	150	150
	Kernstadt	505		284	0	221	950	205	745
2019	Ortsteile								
EBA	OT Freckleben - SW Moritzkirchplatz & Dorfplatz	0	0	0	0	0	100	0	100
Planung	OT Freckleben - Straßenbau/RW Strasse der Freundschaft, Spitzer Winkel	50	Dorferneuerung	0	0	50	30	0	30
Planung	OT Freckleben - Straßenausbau/RW Am Schlossberg, Wickenbreite	80	Dorferneuerung	0	0	80	30	0	30
Planung	OT Drohndorf - Straßenausbau/RW Schusterberg, An der Eisenbahn, Am Weinberg	30	Dorferneuerung	0	0	30	30	0	30
Planung	OT Drohndorf - Straßenausbau/RW Hohler Graben/Linden- berg/An der Siedlung	25	Dorferneuerung	0	0	25	30	0	30
Planung	OT Mehringen Bahnhofstrasse/Angerstraße	30	Entflechtungsgesetz	0	0	30	30	0	30
	Ortsteile	215		0	0	215	250	0	250
	2019 gesamt	720		284	0	436	1.200	205	995
2020	Kernstadt								
	Auf dem Graben	392	städtebaulicher Denkmalschutz	314	0	78	250	70	180
GW	Anbindung ehem. Festplatz an Hauptseegraben (1. BA Bahn- querung)	150	Vernässung/Erosion			150	350	200	150
EBA	RW-Kanal Tollerstraße	75				75	150	75	75
	Kernstadt	617		314	0	303	750	345	405

Jahr	Maßnahme	Straßenbau					Eigenbetrieb Abwasser		
		Kosten im HHJ	Fördermittel/ sonstige Einnahmen		Ausbau-beiträge	städtischer Eigenanteil	Kosten	FM/ sonstige Einnahmen	Eigenmittel
		in T €	Programm-bezeichnung	Summe in T €	Summe in T €	Summe in T €	in T €	Summe in T €	in T €
2020	Ortsteile								
	OT Winnigen - Ascherslebener Str.	253	Dorferneuerung	128	128	-2	0	0	0
	OT Mehringen Bahnhofstrasse/Angerstraße RW Kanal	1.412	Entflechtungsgesetz	748	664	0	294	162	132
EBA	OT Mehringen - SW Am neuen Friedhof/Deibelsberg	0	RZWas 2008	0	0	0	75	0	75
	OT Freckleben - Straßenausbau Am Schlossberg/Wickenbreite RW	875	Dorferneuerung	441	210	224	300	150	150
	OT Freckleben - Straßenbau/RW Straße der Freundschaft, Spitzer Winkel	463	Dorferneuerung	253	100	110	270	185	85
	OT Drohndorf - Straßenausbau/RW Schusterberg, An der Eisenbahn, Am Weinberg	300	Dorferneuerung	164	50	86	150	75	75
	OT Drohndorf - Straßenausbau/RW Hohler Graben/Lindenberg/An der Siedlung	472	Dorferneuerung	258	96	118	210	135	75
	OT Schackenthal - Schäfereiweg (Unterhaltung)	135		0	0	135	0	0	0
	OT Groß Schierstedt Brücke Schackenthaler Weg	1.500	Entflechtungsgesetz	784	0	196	0	0	0
			Anteil DB	520					
	Ortsteile	5.410		3.296	1.248	867	1.299	707	592
	2020 gesamt	6.027		3.609	1.248	1.170	2.049	1.052	997

Ausbau- und Finanzierungsbeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im „Bäckerstieg“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgendes beschlossen:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Bäckerstieg“ wird erneuert.
2. Die Finanzierung wird aus der Buchungsstelle „Straßenbeleuchtung Askanierstraße“ gesichert.
3. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der zur Zeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
4. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Preisauslobung 2017

Die Stadt Aschersleben lobt hiermit für das Jahr 2017 vier Preise für besonderes ehrenamtliches, bildungspolitisches, privates und unternehmerisches Engagement aus.

Den **Bürgerpreis** der Stadt Aschersleben können natürliche Personen erhalten, die sich durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement oder eine besonders hervorragende, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Bildungspreis** der Stadt Aschersleben kann an natürliche Personen und an Bildungsträger bzw. Bildungseinrichtungen verliehen werden, die sich insbesondere durch innovative Bildungsmaßnahmen oder eine hervorragende Bildungsarbeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist ebenfalls mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Baupreis** der Stadt Aschersleben im Gesamtwert von 2.000,00 Euro wird für qualitativ hochwertige Fassadengestaltungen und für innovative Baumaßnahmen vergeben.

Die Stadt Aschersleben lobt seit vielen Jahren einen **Wirtschaftspreis** aus. Die Auszeichnung würdigt hervorragende Leistungen von Unternehmen in Aschersleben und ist mit 2.000 Euro dotiert.

Vorschläge für alle Preise können bis zum **31. Oktober 2016** bei der Stadt Aschersleben, Stabsstelle, Markt 1, 06449 Aschersleben unter Beifügung einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Kriterien der einzelnen Auszeichnungen sind der **Preisvergabe-satzung** zu entnehmen, die im Amtsblatt vom 25. September 2010 bekannt gemacht wurde und auf www.aschersleben.de eingesehen werden kann. Darüber hinaus gehen wurden für die einzelnen Preise **Merkmale** mit weitergehenden Hinweisen erstellt, die ab September im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, ausliegen.

Michelmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Ersatzbekanntmachung zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet – Eislebener Straße“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet - Eislebener Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan wurden gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet - Eislebener Straße“ in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 05.01.2008 in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung

und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Montag 09.00–15.00 Uhr
Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch 09.00–15.00 Uhr
Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr

Freitag 09.00–12.00 Uhr
 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vor-

schriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 13 „Misch- und Sondergebiet – Seegraben/Geschw.-Scholl-Straße“ in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 24. Juni 2016

Michelmann
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren **Mehringen/2**, Landkreis Salzlandkreis, mit der Verfahrensnummer **ASL 068**, wird hiermit nach § 63

Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen.

Begründung:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche sind erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt oder die Unterlagen zur Berichtigung fehlerfrei an die zuständige Behörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird

die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Anke Zwierzina



Amtlicher Hinweis

Das Amtsblatt Nr. 4/2016 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und liegt ab sofort bis einschließlich Freitag, 29. Juli 2016, zur Einsicht im Bürgerbüro des Aschersleber Rathauses, Markt 1, sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Neu Königsau, Königsauer Platz 1, aus. Das Amtsblatt kann zudem im Internet auf der Homepage des Herausgebers, dem Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, eingesehen werden unter www.wahb.eu.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz hat darin den Beschluss zur 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 bekannt gemacht.

Vier Städte bündeln ihre Stärken

Fortsetzung von Seite 1

Für die Bürger könne man so erreichen, dass diese sehen, „es geht nach vorn“. Nun gelte es, dieses Papier mit Leben zu erfüllen. Auch Klaus Wycisk betonte, dass man an einer „vernünftigen Nachbarschaft interessiert ist“, in der man sich im Sinne der Bürger unterstützt. So könne die Arbeit effektiver erfolgen und das letztlich auch zum Wohle der Bürger.

Unverändert bleibt für die Vertragspartner von besonderer Bedeutung, die Funktion der Stadt Aschersleben als Mittelzentrum zu sichern und zu stärken. Gleichzeitig soll weiterhin die Funktion der Stadt Falkenstein/Harz als Bindeglied zum Harz und als bedeutendes touristisches Ziel im Harz, aber auch als Gewerbe- und Wirtschaftsstandort weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für die Stadt Seeland als Tourismus-, Gewerbe- sowie Wissenschafts- und Forschungsstandort und für die Stadt Arnstein als Bindeglied zum Mansfelder Land, Tourismusstandort und als Standort der Forschungsstätte für Frühromantik und des Novalismuseums. Auch die zehn bereits festgeschriebenen Handlungsbereiche (Siedlungsentwicklung, Bildung und Ausbildung,

Jugend-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Wirtschaft, Einzelhandel, Tourismus, Kultur, Verkehr, Kommunalentwicklung) bleiben im überarbeiteten Vertragswerk verankert.

Die Stabilisierung der grundzentralen Versorgungseinrichtungen in den derzeit zwei Grundzentren – Hoym und Ermsleben – ist nun ebenfalls als Ziel in der Kooperationsvereinbarung fixiert. Für die Vertragspartner ist auch dies von besonderer Bedeutung. Daher soll die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter verstärkt werden. Im Vordergrund steht dabei neben der Kooperation der beiden Grundzentren die Zusammenarbeit der Städte Arnstein und Falkenstein/Harz im Bereich der Grundversorgung.

Ein erstes verbindendes Projekt dieser neuen Kooperationsvereinbarung ist die geplante touristische Radtour „Burgen- und Seenradweg“. Ziel der Vertragspartner ist es dabei, die Bedingungen für den Radtourismus zu verbessern. Unter dem Arbeitstitel „Burgen-Seeland-Radtour“ soll nach und nach ein zusammenhängendes Radwegenetz erschlossen

werden. Dessen Grundlage bilden bereits vorhandene Radwege, die sinnvoll miteinander verknüpft werden, um Radtouristen die Sehenswürdigkeiten der Region zu präsentieren und besser touristisch zu vermarkten. Das Radwegenetz hat eine geplante Gesamtlänge von 173 Kilometern. Der Aschersleben Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai dem Beschluss zugestimmt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Jener Grundsatbschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Bei der Kooperationsvereinbarung handelt es sich auch weiterhin um eine Willensbekundung, die keine unmittelbaren Verpflichtungen der vertragsschließenden Städte nach sich zieht. Entstehen durch gemeinsame Aktivitäten Kosten, so sind diese – sofern nicht andere Kostenregelungen getroffen werden – von allen Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Kooperationsvereinbarung ist nach Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Städte rückwirkend zum 1. Juni 2016 in Kraft getreten und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eigenbetrieb verlegt Schmutzwasserkanal in Mehringen

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser (EBA) sieht für das Jahr 2016 zahlreiche Investitionen vor – darunter die Anbindung der Lindenallee in Schackenthal und die Sanierung des Schmutzwasserkanals Vor dem Johannistor. Ein weiteres Vorhaben hat am 29. Juni begonnen: Der Bau eines Schmutzwasserkanals in der Papiermühle in Mehringen.

Mit Hilfe des neuen 420 Meter langen Kanals können 17 Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen werden. Damit steigt die Anschlussquote in Mehringen auf 93 Prozent.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde die Straße auf einer Breite von 1,5 Metern aufgerissen. Verlegt wird ein Kanal aus sogenanntem Steinzeug. Sind die Tiefbauarbeiten beendet, wird die Straße an dieser Stelle mit einer Asphaltdecke geschlossen. Die soll im September erfolgen.

Eine Förderung des Bauvorhabens erfolgt nicht. Die Kosten des Kanalbaus werden über sogenannte Kanalbeiträge durch die Anlieger langfristig refinanziert. Der Beitrag liegt bei 1,59 Euro je Quadratmeter und damit zu anderen Verbänden vergleichsweise niedrig. Auch müssen die

Kosten für die Verlegung vom Kanal bis zum Grundstück durch den Grundstückseigentümer getragen werden. Dabei handelt es sich um die sogenannten Hausanschlusskosten.

Seit dem Jahr 2008 hat der EBA bereits über 2 Millionen Euro in Mehringen investiert. Im Jahr 2018 folgen noch der Anschluss der Straßen Am Kloster und Wippersteg an das Abwassernetz sowie in 2020 der Anschluss der Straßen Am neuen Friedhof und Deibelsweg. Damit wird ein Anschlussgrad von 100 Prozent erreicht. Der Landesdurchschnitt liegt bei 94 Prozent.

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH: Generationswechsel in der Geschäftsführung



Bei einem Pressegespräch im Rathaus ist im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Michelmann (v.l.), Wolfgang Adam, Mike Eley und Angelika Humbla sowie Kathleen Bilsing (l.), Vorsitzende des Aufsichtsrates der AGW, offiziell der Wechsel in der Geschäftsführung der AGW bekanntgegeben worden.

Fotos: Stadt Aschersleben

Mit dem 1. Oktober 2016 wird sich ein umfassender Wechsel in der Geschäftsführung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW) vollziehen. Nach 32 Jahren im Unternehmen und 26 Jahren in der Tätigkeit des Geschäftsführers wird Wolfgang

Adam in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Mike Eley an, der sich nach öffentlicher Ausschreibung des Geschäftsführerpostens im Bewerbungsverfahren erfolgreich gegen zahlreiche Mitbewerber durchsetzen konnte.

Mike Eley ist gebürtiger Aschersleber, zweifacher Vater und arbeitet seit seiner Ausbildung im Bausektor. „Ich freue mich auf die neue Aufgabe in meiner Heimatstadt“, sagte Eley im städtischen Pressegespräch, in dem der Wechsel in der Geschäftsführung der AGW bekanntgegeben wurde. Derzeit arbeitet Mike Eley in leitender Funktion bei einem Unternehmen für Bau- und Projektentwicklung in Aschersleben. Dort ist er bereits seit vielen Jahren beschäftigt und hat in seiner langjährigen Funktion als Bauleiter neben beruflichem Wissen auch umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben.

Des Weiteren wird zum 1. September 2016 die Prokuristin Angelika Humbla in Altersteilzeit gehen. Seit dem 1. März 1994 übt Frau Humbla diese Funktion im Unternehmen aus.

Die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Aschersleben. Das Wohnungsunternehmen ist mit ca. 3.005 eigenen Wohnungen und ca. 56 eigenen Gewerbeeinheiten einer der größten Vermieterinnen der Stadt Aschersleben. Das Unternehmen hat sich mit seinen insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit der Gründung wirtschaftlich erfolgreich entwickelt. Grund dafür waren die zuverlässige und am Markt orientierte Wohnraumversorgung, die Entwicklung eigener, innovativer Bestandsimmobilien sowie die an den Bedürfnissen der Mieter ausgerichtete Bewirtschaftung der Mietobjekte.

750 Jahre Stadtrecht werden im Museum erlebbar

Sonderausstellung im Museum: Historiker befassen sich mit der Geschichte von Sachsen-Anhalts ältester Stadt – von der Ersterwähnung bis zur Stadtrechtsverleihung.

1266 – für die Stadt Aschersleben ist dies ein besonderes Jahr. Heinrich II. Graf von Aschersleben aus dem Geschlecht der Askanier verleiht dem Ort das Stadtrecht. Welche Entwicklung der Ort Aschersleben in den Jahrzehnten zuvor nahm, wer die Askanier waren und warum Aschersleben sich zu einer wichtigen Stadt entwickelte, erfahren die Besucher seit Mitte Juni im Museum der Stadt Aschersleben – in der Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben – Die Geschichte der Stadt von ihrer Ersterwähnung bis zum Stadtrecht“.

Historiker des Instituts für Geschichte an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um Prof. Dr. Stephan Freund haben sich des besonderen Jubiläums angenommen und Ascherslebens Entwicklung von der Ersterwähnung bis zur Stadtrechtsverleihung wissenschaftlich aufgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Aschersleber Kulturanstalt und der Stadt Aschersleben ist daraus eine modern und anschaulich gestaltete Ausstellung konzipiert worden. Zahlreiche im Original gezeigte archäo-

logische Funde machen die Zeit um 1266 erlebbar. Präsentiert wird zudem die Stadtrechtsurkunde von 1266 und deren Bestätigung durch die Halberstädter Bürger sowie weitere bedeutende Urkunden samt Siegel. Insgesamt umfasst die Ausstellung 19 informative Texte, die teils auf Tafeln, teils als Vitrinenbelegung präsentiert werden sowie rund ein Dutzend ergänzende Exponate.

Insgesamt sieben Wochen lang wird die Sonderausstellung bis Ende Juli gezeigt.

Der Historiker Christian Warnke hält am Sonnabend, 16. Juli 2016, um 14 Uhr im Museum den öffentlichen Vortrag „Zur Geschichte der Ersterwähnung von Aschersleben“. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ein Flyer mit Informationen zur Ausstellung liegt in der Tourist-Info, dem Bürgerbüro sowie den weiteren bekannten Stellen aus. Unterstützt wird



Zahlreicher Besucher nutzten am Tag der Ausstellungseröffnung die Gelegenheit, sich von Prof. Dr. Stephan Freund (r.) durch die Ausstellung führen zu lassen.

die Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ durch den Wirtschaftsclub Aschersleben e.V., der als Sponsor gewonnen werden konnte.

Das Museum der Stadt Aschersleben hat dienstags bis freitags von 10 bis 16 Uhr, sonnabends von 14 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Montag ist Ruhetag.

Aschersleber Gärten und Parks mit dem Green Flag Award ausgezeichnet

An der Grünen Flagge sind sie zu erkennen: Gärten und Parkanlagen mit Qualitätssiegel. In Großbritannien ist der Green Flag Award für Parks nach 20 Jahren so bekannt wie die Blaue Flagge für schöne und saubere Strände.

Die Organisation „Keep Britain Tidy“ hat in Großbritannien ausgehend von den Reiseerwartungen der Gäste und den Anforderungen an die Pflege und Entwicklung von Parkanlagen 1996 Pflegestandards beschrieben und im geprüften Qualitätssiegel „Green Flag Award“ fest verankert. Mittlerweile gibt es Green Flag auch in den Niederlanden, Kanada, Singapur, Abu Dhabi, Australien und Neuseeland. Das Gartenetz Deutschland hat 2016 das dritte Mal den Green Flag Award ausgelobt – dieses Mal an zehn Gärten und Parks.

Die Parks und Gärten, ob naturnah oder formal, denkmalgeschützt oder modern, werden von einer Jury des Gartenetz Deutschland e.V. nach den strengen britischen acht Schwerpunktkriterien überprüft und bewertet, darunter Gartenbaustandards, Sauberkeit, Gästeservice, Nachhaltigkeit, gesellschaftliches Engagement und die Verbundenheit mit der Gemeinde.

In diesen acht Punkten konnten die Gärten und Parks von Aschersleben die Jury überzeugen und erhielten bei einer Festveranstaltung in Magdeburg Mitte Juni die Auszeichnung mit der Grünen Flagge für den Zeitraum der Jahre 2016 und 2017. Für Aschersleben hat sich die Jury entschieden, weil die Gärten und Parks eine „lebendige Verbindung schaffen zwischen Bahnhof und dem Flüsschen Eine, zwischen Einwohnern, Berufspendlern, Schülern, Urlaubern



Zu sehen sind: (v.l.) Claus Mangels, Vorsitzender des Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V., Claudia Kepke, Aschersleber Kulturanstalt, Leitung Tourist-Information, Christoph Francke, Aschersleber Kulturanstalt, Gärtnerische Leitung sowie der Vorsitzende des Bundesverbandes Gartenetz Deutschland, Horst Forytta.
Foto: Gartenetz Deutschland

und Eventgästen, zwischen Parkgrün und Kunst für Entdecker und Eroberer. Nur nicht für Hunde, was insbesondere Familien schätzen“. Die gepflegten Anlagen erfahren somit eine vielfältige und zeitgemäße Nutzung. Dies sei Garant für die Erhaltung und Entwicklung dieser grünen geschützten Denkmale. Weiter heißt es: Die Stadteingänge verkünden neuerdings und kaum zu übersehen, dass hier Gartenträume zu erwarten sind. Die Erwartungen werden nicht enttäuscht.

Neben Aschersleben wurden insgesamt zehn Anlagen, darunter der Elbuenpark Magdeburg, die Insel Mainau, Gärten der Welt Berlin und der Kurpark Bad Pyrmont ausgezeichnet.

Die Gärten und Parks in Aschersleben sind außerdem Teil des Netzwerkes „Gartenträume“. Als denkmalpflegerisch-touristisches Netzwerk verfolgt das Projekt Gartenträume das Ziel der Wiederentdeckung des gartenkulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt.

Ein Blick in den Ferienfreizeitkatalog lohnt sich

Die Sommerferien sind schon in vollem Gange. Wer die verbleibende Zeit mit seinen Freunden, spannend und abwechslungsreich gestalten möchte, sollte einen Blick in den Ferienfreizeitkatalog der Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Aschersleben werfen. Dieser steht auf der städtischen Homepage unter www.aschersleben.de sowie im Jugendportal der Stadt (www.aschersleben.de/jugendportal/) zum Download bereit.

Auf 28 Seiten sind rund 200 Freizeitangebote in den einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendclubs der Stadt Aschersleben aufgelistet. Am Anfang findet sich eine Übersicht über die geplanten Tagesfahrten, über einen Workshop, der in verschiedenen Jugendclubs in den Ortsteilen stattfindet, und ein besonderes Projekt im Museum.

Der Workshop trägt den Titel „Formbar – Nichts muss so bleiben wie es ist“. Dessen Teilnehmer haben unter sachkundiger Anleitung die Möglichkeit, aus Ton Skulpturen und Figuren zu modellieren, die nach einer Trocknungszeit gebrannt werden. Die Skulpturen dürfen die Teil-

nehmer mit nach Hause nehmen. Des Weiteren werden Kacheln für ein Gemeinschaftsbild gestaltet, das im Jugendclub oder Dorfgemeinschaftshaus später ausgestellt wird. Der Workshop findet jeweils dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr statt. Wann es in den einzelnen Jugendclubs los geht, steht im Ferienkatalog auf Seite 6.

Im Museum erwartet die Kinder und Jugendlichen das Projekt „Aschersleben im Mittelalter“. In diesem Jahr feiert die älteste Stadt Sachsen-Anhalts die Verleihung des Stadtrechts vor 750 Jahren. Was ist da logischer, als die Ausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ zu besuchen und in die Zeit des Mittelalters einzutauchen. Das Angebot richtet sich an Kinder von 10 bis 14 Jahren. Sie erleben einen Vormittag lang den Alltag im Mittelalter bei einem typischen Vesper, dem Ausprobieren historischer Berufe wie zum Beispiel dem des Schreiners und dem Kennenlernen historischer Urkunden, Werkzeuge und Utensilien. Die Jugendclubs Neu Königsaue und Wilsleben besuchen Jugendfreizeiteinrichtungen Wassertormühle und Walkmühlen-

weg besuchen am 13. Juli von 10.30 bis 13.30 Uhr das Projekt. Es ist die letzte Gelegenheit, dieses Ferienangebot zu nutzen. Der Unkostenbeitrag beträgt jeweils einen Euro. Bei Interesse können Eltern ihre Kinder für eine Teilnahme bei Stadtjugendpfleger Uwe Rothe unter Telefon (03473) 958 511 oder in der Jugendfreizeiteinrichtung Wassertormühle unter Telefon (03473) 809 994 anmelden.

Insbesondere für die Teilnahme an den Tagesfahrten, dem Workshop und dem Projekt sind die Teilnehmerzahlen aufgrund von Buskapazitäten bzw. Betreuern begrenzt. Daher sind Reservierungen für diese Angebote nicht möglich. Es gilt eine Anmeldung als verbindlich, wenn alle Unterlagen (Anmeldeformular ist im Katalog enthalten) eingereicht sind und der Teilnehmerbeitrag – soweit erforderlich – bezahlt wurde. Bei Interesse werden die Teilnehmer gebeten, sich vorrangig in den jeweiligen Einrichtungen anzumelden, ansonsten bei Stadtjugendpfleger Uwe Rothe, Stadt Aschersleben/Bereich Jugend unter Telefon (03473) 958511 oder per E-Mail an u_rothe@aschersleben.de.

Mehr Sicherheit für das Wohngebiet „An der Lehmkuhle“

Die Herstellung des Entwässerungsgrabens entlang des Wohngebietes „An der Lehmkuhle“ bis in die „Eine“ konnte fünf Jahre nach den verheerenden Unwetterereignissen fertiggestellt werden.

Schwere Unwetter führten im September 2011 unter anderem dazu, dass sich Schlammmassen im Wohngebiet Lehmkuhle in Bewegung setzten und Straßen wie Grundstücke im Bereich Am Quellgrund, Goldene Ave und Mehringer Straße in Mitleidenschaft zogen. Seitdem ist es das Ziel der Stadt Aschersleben, die Probleme mit dem erhöhten Grundwasserspiegel und der Oberflächenentwässerung im Stadtgebiet durch entsprechende Investitionen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu ist als unmittelbare Konsequenz der Ereignisse in 2011 eine Prioritätenliste mit sieben Maßnahmen erarbeitet worden. Die Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens zwischen der Engelstraße und Klopstockstraße konnte bereits baulich abgeschlossen werden, genau wie die Sanierung der Dorfteiche in Freckleben und Schackstedt. Andere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase.

Die Umsetzung einer weiteren Maßnahme, die in städtischer Hand liegt, begann mit den Tiefbauarbeiten im Dezember vergangenen Jahres: Die Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens am westlichen Hang der Lehmkuhle mit der Durchörterung B6 und Anbindung an die Eine – auch als Ausbauteil 1 bezeichnet. In den Frühlingsmonaten des Jahres 2015 erfolgten zuvor Erosionsschutzpflanzungen - Ausbauteil 0. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programmes „Zuwendungen für Maßnahmen gegen Erosion und Vernässungen“ durch das Land Sachsen-Anhalt zu 65 Prozent gefördert. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 600.806 Euro, davon sind Fördermittel des Landes in Höhe von 394.971 Euro geflossen. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 205.835 Euro.

Nachdem der Ausbauteil 0 bereits im April 2015 fertiggestellt wurde, ist nun auch der 1. Ausbauteil abgeschlossen. Um das anfallende Oberflächenwasser in diesem Bereich besser ableiten zu können, wurde im Wohngebiet „An der Lehmkuhle“ ein durchgängiges Grabensystem auf einer Länge von 771 Metern bis zum Vorfluter der „Eine“ her-



Die feierliche Übergabe des Grabensystems fand im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Michelmann (2.v.r.) sowie zahlreicher Gäste Ende Juni auf dem ehemaligen GPG-Gelände am Walkmühlweg statt.
Foto: Stadt Aschersleben

gestellt. Im Bereich von der „Eine“ bis einschließlich der Herstellung der Querung durch die B6 „Mehringer Straße“ ist ein neues Grabenprofil mit einem begleitenden Bewirtschaftungsweg angelegt worden. Im weiteren Verlauf wurde das vorhandene Grabenprofil bis zur Zufahrt des Heizwerkes der Stadtwerke Aschersleben ertüchtigt. Die Zufahrt wurde mittels eines Durchlasses gequert. Nach weiteren 400 Metern Grabenneubau westlich des Wohngebietes „An der Lehmkuhle“ war das Grabensystem des Ausbauteils 1 vollständig hergestellt. Es sind drei Rechteckdurchlässe aus Stahlbeton mit einer Gesamtlänge von 45 Metern verbaut worden sowie ein Auslaufbauwerk an der Eine als Stahlbetonfertigteile.

Im Ausbauteil 0 wurden zudem 8.934 Sträucher (Hundsrose, Hasel, Weißdorn, wilde Kirschen, Hartriegel, Schlehe und Schneeball) und 1052 Bäume (Feldahorn, Wildbirne, Wildapfel, Traubeneiche und Winterlinde) auf einer Erosionsfläche von rund 21.000 Quadratmetern gepflanzt. Der errichtete Wildschutzzzaun hat eine Länge von 1874 Metern.

Der nächste und gleichzeitig letzte Ausbauteil umfasst die Erneuerung des Entwässerungsgrabens im Bereich der Kleingartenanlagen in der „Goldenen Ave“ und die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der dazugehörigen Grabensysteme vom „Quellgrund“ über die Straßengräben der Mehringer Straße bis zum Einlauf in die „Eine“. Momentan befindet sich dieser Bauabschnitt in der Plangenehmigungsphase. Der Erwerb erforderlicher Grundstücke wurde bereits vorgenommen und mit dem Rückbau der Lauben begonnen. Die Finanzierung des Grabenausbaus ist mittelfristig im Haushalt der Stadt für das Jahr 2017 vorgesehen und wird die Oberflächenentwässerung in diesem kritischen Bereich ebenfalls entscheidend verbessern. Das Land hat hierfür bereits die Fördermittel bewilligt.

Mit der Umsetzung des Projektes verfolgt die Stadt weiter konsequent das Ziel, die vorhandene Wohnbebauung an der Lehmkuhle zu schützen, damit Regenereignisse wie am 11. September 2011 nicht wieder eine solche Zerstörung anrichten können.



Gerd E. Schäfer.

Foto: A.g. Schäfer

Amüsanter Lebensbericht bei der Sommernachtslesung

Der Bereich Gleichstellung in der Stadtverwaltung Aschersleben und die Kreisbibliothek Aschersleben laden am Donnerstag, 14. Juli 2016, um 19.30 Uhr ins Museum zur diesjährigen Sommernachtslesung ein.

Am 93. Geburtstag seines Vaters wird Alexander G. Schäfer in Aschersleben eine Lesung abhalten.

Gerd E. Schäfer war „Maxe Baumann“, der komische Held aus der TV-Lustspiel-Reihe, der Wunschbriefkasten war seine Parademoderation.

Hinzu kamen etliche Fernsehauftritte, Kabarettabende und Kindersendungen.

Sohn Alexander hat sich anlässlich des 90. Geburtstages im Jahr 2013 auf die biographische Spur des Vaters begeben und erzählt Familien- und Schauspielergeschichten. Die Suche endete mit mancher Überraschung und kurioser Geschichte.

Die Zuhörer erwartet ein amüsanter Lebensbericht, in dem Gerd E., wie er liebevoll genannt wurde, und viele seiner Kollegen wie Helga Hahneemann, Rolf Herricht, Wolfgang Gruner oder Günter Pfitzmann, nicht immer nur komische Rollen spielen.

Karten für diese Lesung kosten 8 Euro. Sie sind in der Bibliothek und im Bürgerbüro der Stadt, Markt 1, erhältlich.

4 Tage hochkarätiger Pferdesport

Die Vorbereitungen für das 6. ASCANIA Pferdefestival vom 18. bis 21. August 2016 auf der Herrenbreite in Aschersleben laufen auf Hochtouren. Kutschenkorso, Pferdegala unter Flutlicht mit Live-Musik, Springen bis zur schweren Klasse, Führzügelklasse und Quadrillewettbewerb sind nur einige Veranstaltungshöhepunkte. Schon am Donnerstagabend gibt es die erste Party auf der Herrenbreite mit der Mansfelder Kultband „Atemlos“ im großen Festzelt. Hier ist der Eintritt frei. Am Freitagabend vor dem Mächtigkeitsspringen findet in diesem Jahr erstmals eine Dressur-Kür der schweren Klasse mit Musik auf internationalem Niveau statt. Auch Radio Brocken wird live in Aschersleben dabei sein.

Für die Zuschauer stehen 2000 Tribünenplätze mit freier Platzwahl zur Verfügung. Zudem gibt es ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot für jeden Geschmack. Die Aschersleber Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Aschersleben und die Salzlandsparkasse sind mit besonderen Aktionen vor Ort. Für die jüngsten Besucher gibt es wieder Spiel & Spaß auf Hüpfburg, Kinderkarussell, Spielplatz und beim Ponyreiten: Rundum ein Fest für die ganze Familie.

Der Kartenverkauf ist bislang sehr gut angelaufen. Wer sich Eintrittskarten sichern möchte, kann diese zum Vorverkaufspreis in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473/8409440 bzw. E-Mail info@aschersleben-tourismus.de) erwerben. Ein Kombi-Ticket für alle Tage



Der Kartenvorverkauf für das 6. Ascania Pferdefestival ist sehr gut angelaufen.

Foto: Paul Bertrams

kann zusätzlich online unter www.eventim.de erworben werden.

Kinder bis 10 Jahre haben an allen Veranstaltungstagen freien Zutritt, ebenso Rollstuhlfahrer mit ihren betreuenden Begleitern. Die Anwohner

der Herrenbreite, Neuen Straße und Bestehornstraße erhalten unter Vorlage des Personalausweises in der Tourist-Information Freikarten, die bis zum 17. August 2016 dort abgeholt werden müssen. An den Tageskassen sind diese Karten nicht erhältlich.

2. Megawoodstock – Handball Open Air in Aschersleben



Professioneller Handballsport, bei dem der Spaß nicht zu kurz kommt, unter freiem Himmel: Das ist Megawoodstock in Aschersleben.

Foto: Stadt Aschersleben

Vom 22. bis 24. Juli 2016 findet erneut eines der größten Handball Open Air Turniere in Deutschland statt – Megawoodstock in Aschersleben. Viele sportliche und musikalische Highlights prägen dieses einzigartige Turnier. Mit dabei sind unter anderem der SC Magdeburg und der SC DHfK Leipzig. Das Allstar Team von Stefan Kretz-

schmar und das Team von Grit Jurack werden auch in diesem Jahr wieder für besondere Momente unter freiem Himmel sorgen.

Zehn Damen- und zehn Herrenmannschaften bestreiten das Turnier auf zwei Handballfeldern. Der besondere Outdoor-Boden „megawood“ wird

von der Firma Novo-Tech gestellt. Freitag und Samstag werden die Spieltage mit einer großartigen Radio SAW-Party auf der Herrenbreite in Aschersleben ausklingen. Am Sonntag gibt es mitreißende Finalsplele und Siegerehrungen. Der Eintritt an diesem Tag ist für alle Sportbegeisterten frei.

Tickets gibt es in der Touristeninformation Aschersleben, Hecknerstraße 6 oder unter Telefon (03473) 840 94 40 sowie online bei bekannten Vorverkaufsstellen. Für weiterführende Informationen besuchen Sie www.megawood-arena.de und www.facebook.com/megawoodstock.

Die Highlights in diesem Jahr im Überblick:

Freitag	ab 17 Uhr Beginn des Turniers mit Moderatoren, Schirmherr, Spielern ab 19 Uhr SC Magdeburg – SC DHfK Leipzig ab 21 Uhr Party in der megawood Arena mit radio SAW
Sonnabend	ab 17 Uhr Mixteam Damen – Team Grit Jurack ab 19 Uhr Mixteam Herren – Stefan Kretzschmar Allstars Auswahl-Team ab 20.30 Uhr Party mit radio SAW, Live Band's und DJ
Sonntag	ab 15.30 Uhr Siegerehrung in den Kategorien, vorher Finalsplele

■ Innenstadt

3. September, ab 20.00 Uhr Lange Nacht der Kultur

■ Herrenbreite

22.–24. Juli, Megawoodstock Handball Open Air
18.–21. August, 6. Ascania Pferdefestival

■ Stadtpark/Eine-Terrasse

6. August, ab 20.00 Uhr Nacht der Sinne



■ Bestehornpark

16. Juni, 10-11 Uhr Theater im Park „Oskar legt ein Ei“

■ Bestehornhaus

bis 31. Juli, Ausstellung mit Werken von Gabriele Brantini

1. September, 9.30–14.00 Uhr
Verkehrssicherheitstag für Senioren

11. September, 15.00–17.00 Uhr Kaffee im Café

Aschersleber Sonntagsfrühstück trifft auf St. Stephani Geschichte(n) mit Genuss

Verbinden Sie kulinarische Genüsse mit historischen Anekdoten: Gemeinsam mit dem Grauen Hof lädt die Tourist-Information Aschersleben am Sonntag, 17. Juli 2016, ab 9.30 Uhr zum nächsten „Aschersleber Sonntagsfrühstück“ ein.

Genießen Sie nach Herzenslust ein ausgedehntes Frühstück im gemütlichen Bistro des Grauen Hofes, bevor die Tourist-Information um 11 Uhr zu einem Streifzug durch die Stadt einlädt. Dieses Mal unter dem Motto: „St. Stephani“. Erleben Sie eine Stadtführung, die Ihnen Einblicke in die Geheimnisse und Schätze der 500 Jahre alten Stephanikirche gibt. Erfahren Sie was sich alles hinter den Mau-

Veranstaltungstipps

14. September, 10.00–11.00 Uhr
Puppentheaterfest „Joshua und die Zauberfiedel“

14. September, 16.00–17.00 Uhr
Puppentheaterfest „Joshua und die Zauberfiedel“

16. September, 20.00–22.00 Uhr Konzert mit Vicente Patiz

23. September, 20.00–22.00 Uhr Herbstlese mit Ahne „Wir schaffen das schon!“

■ Museum

bis 31. Juli, Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben - Die Geschichte der Stadt von ihrer Ersterwähnung bis zum Stadtrecht“

14. Juli, 19.30–21.30 Uhr Sommernachtslesung mit Alexander G. Schäfer

30. Juli, 19.00–0.00 Uhr Museumsnacht ab dem 14. August, Ausstellung „Helden im wilden Osten“

18. September, 11.00–15.00 Uhr Schätze schätzen

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis zum 30. April 2017 Ausstellung „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“

■ Tourist-Information

20. August, 16.00–17.00 Uhr Themenführung „Tausend Schritte rund ums Rathaus“

■ Alte Hobelei

3. September, Spinning Turntables Spezial

■ Planetarium

24. Juli, 11.00–11.45 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“

24. Juli, 14.30–15.15 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

24. Juli, 16.00–16.45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

24. September, 19.30–22.00 Uhr Konzert mit „Paul Josés & Stephan Kießling“

■ Kriminalpanoptikum

19. Juni, 19.00–21.00 Uhr Hüte Dich!

■ Zoo

24. Juli Sommerfest

■ Fachhochschule Polizei

18. Juni, 10.00–15.00 Uhr Tag der offenen Tür der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

■ Grauer Hof

17. Juli, 9.30–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „St. Stephani“

bis 3. September, Ausstellung „Club 27“ Legenden

20.–21. August, „Kunstquartier- Clubnight“

28. August, 9.30–3.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Über den Dächern der Stadt“

2.–3. September, 23. Strassenmusik- & Trommlerfestival

4. September, 11.00–14.00 Uhr Bluesbrunch mit Dr. Slide

9. September, 20.00–22.00 Uhr Johnny Silver „Ein Abend mit einem Beatle“

18. September, 9.30–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Würziges Aschersleben“

■ Heilig-Kreuz-Kirche

31. August, 19.30–21.30 Uhr Orgel-Plus

■ Stephanikirche

11. September, 16.00–18.00 Uhr Orgelkonzert

25. September, 17.00–19.00 Uhr Requiem (Wolfgang Amadeus Mozart)

■ Wilsleben

20.–21. August, Sommerfest im und am Dorfgemeinschaftshaus

3.–4. September, Schützen- und Heimatfest am Dorfgemeinschaftshaus

9.–10. September, 2. Nacht- und Schaupflügen

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitner Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 24. September 2016.**